

10.11.2004

## **Diakonie in Westfalen schafft zusätzliche Arbeitsgelegenheiten**

### **Leitlinien für die Umsetzung nach § 16 Absatz 3 SGB II**

#### **Präambel**

Die Einführung der "Grundsicherung für Arbeitsuchende" (Sozialgesetzbuch Zweites Buch – SGB II) ab dem Jahre 2005 markiert einen entscheidenden Umbruch der sozialen Sicherung für arbeitsfähige Menschen. Die Konsequenz hieraus ist, dass sich die Träger sozialer Dienstleistungen in vielen Aufgabenfeldern erheblich umstellen müssen.

Die Philosophie des „Förderns und Forderns“ konzentriert einerseits alle Anstrengungen auf die Integration arbeitsfähiger Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Damit verbunden ist auch ein Anspruch auf individuelle Förderung und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen. Andererseits wird der Druck für die Betroffenen, jede zumutbare Arbeit anzunehmen, verbunden mit erheblichen Sanktionen, groß.

Zugleich fordert uns das Sozialwort der beiden großen Kirchen "Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit" auf, aktiv zu werden: "So lange die Erwerbsarbeit die existentielle Grundlage für die Sicherung des Lebensunterhalts, die soziale Integration und persönliche Entfaltung des Einzelnen ist, ist es Aufgabe einer sozial verpflichteten und gerechten Wirtschaftsordnung, allen Frauen und Männern, die dies brauchen und wünschen, den Zugang und die Beteiligung an der Erwerbsarbeit zu eröffnen."

#### **I. Der vorgegebene Rahmen des Gesetzgebers und der Bundesagentur für Arbeit**

Die Bundespolitik will für bis zu 20% der Langzeitarbeitslosen, die auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II angewiesen sein werden, Arbeitsgelegenheiten schaffen. Bei einer Teilnahme wird eine Pauschale für Mehraufwendungen von bis zu zwei Euro pro Stunde gezahlt.

Die Arbeitsgelegenheiten sollen zwar den Beschäftigungsbedingungen eines „normalen Jobs“ gleichen. Sie begründen aber kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Der Gesetzgeber und die Bundesagentur für Arbeit bestimmen dafür den Rahmen:

- Die Arbeitsgelegenheiten sollen **in der Regel zusätzlich sein**, also Arbeiten sein, die sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet würden.
- Die Aufgaben müssen **im öffentlichen Interesse liegen, d.h. dem Gemeinwohl dienen**.
- **Bestehende Arbeitsplätze** dürfen **nicht konkret gefährdet** und **Wettbewerbsverzerrung** soll **vermieden** werden.
- Mit der Arbeit soll eine **arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit** verbunden sein. Ihr Inhalt und ihre Organisation soll die Beschäftigungsfähigkeit deutlich verbessern. Im Vordergrund steht die Zielsetzung, durch begleitende Qualifizierung eine relativ gute Aussicht auf Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen. Eine besondere Zielgruppe sind hierbei junge Menschen unter 25 Jahren.
- Die **Beschäftigungsdauer** soll zwischen sechs und zwölf Monaten betragen.

## II. Leitlinien für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten

Die westfälische Diakonie bietet, ausgehend vom Spektrum ihrer wesentlichen Handlungsfelder, Arbeitsgelegenheiten im Interesse der arbeitslosen Menschen an.

Das Diakonische Werk unterstreicht den Rahmen des Gesetzgebers und spezifiziert in den nachfolgenden Kriterien die Bedingungen, deren Erfüllung es für notwendig hält, wenn diakonische und kirchliche Einrichtungen und Werke Menschen aufnehmen und ihnen Arbeit bieten.

Die Umsetzung der Leitlinien in den einzelnen Handlungsfeldern erfordert qualifizierte und differenzierte Konkretisierungen.

### 1. Kein Ersatz für reguläre Arbeitsplätze

Diakonische und kirchliche Einrichtungen bieten Menschen Arbeitsmöglichkeiten, Qualifizierung und Stabilisierung. Diese Arbeitsangebote dürfen nicht überwiegend dem eigenen wirtschaftlichen Interesse dienen, deshalb muss es sich ausschließlich um tatsächlich zusätzliche Arbeit handeln. Die Einhaltung der handlungsfeldbezogenen Standards (gesetzliche Regelungen, Finanzierung) ist zu gewährleisten.

Arbeitsgelegenheiten sollen weder reguläre Arbeitsplätze gefährden noch Stellen für Zivildienstleistende, des freiwilligen sozialen Jahres und des Ehrenamtes verdrängen.

### 2. Personengerechte Tätigkeiten

Der Träger von Arbeitsgelegenheiten sorgt dafür, dass die angebotene Tätigkeit und die Wünsche und Möglichkeiten der Arbeitslosen, die dort tätig werden sollen, übereinstimmen.

Die Ausgestaltung der Arbeitsgelegenheiten soll in jedem Fall die Motivation zur Arbeit fördern.

### 3. Begleitung und Beratung

Vor der Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten wird deren Stellenwert im Rahmen einer längerfristigen Eingliederungsplanung gemeinsam mit den zu vermittelnden Arbeitslosen erarbeitet.

Für die Teilnehmenden ist eine auf den Einzelnen bezogene fachliche Anleitung und sozialpädagogische Begleitung zu gewährleisten.

#### **4. Vermittlung und Qualifizierung**

Vor der Aufnahme der Arbeitsgelegenheiten ist die Möglichkeit einer direkten Vermittlung der Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine Ausbildung bzw. Qualifizierungsmaßnahme zu prüfen.

#### **5. Ressourcenorientierung und Freiwilligkeit**

Das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Annahme eines Beschäftigungsangebotes ist handlungsleitend. Die Organisation und Durchführung einer Beschäftigungsmaßnahme bindet in erheblichem Maße Ressourcen. Beschäftigungsabbrüche sind aufgrund der damit verbundenen finanziellen Kosten sowie der individuellen demotivierenden Erfahrungen möglichst zu vermeiden.

### **III. Anforderungen an die Organisation von Arbeitsgelegenheiten**

#### **Verantwortung und Bündelung bilden die Eckpfeiler der Umsetzung**

Diakonische und kirchliche Einrichtungen bieten in den unterschiedlichen Handlungsfeldern die Arbeitsgelegenheiten an. Anzustreben ist, dass kompetente Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger die einzelnen Arbeitsgelegenheiten zusammenfassen und organisieren. Sie setzen sie im Rahmen regionaler Koordinationsstrukturen um. Beschäftigungsgebende Stellen und die Träger der Arbeitsgelegenheiten schließen vertragliche Vereinbarungen. Denkbar ist außerdem, dass neue Trägerzusammenschlüsse oder größere Träger mit mehreren Arbeitsgelegenheiten eine gute Qualifizierungs- und Begleitungsebene selbst schaffen.

### **IV. Perspektiven entwickeln**

Angesichts der fehlenden Aufnahmemöglichkeit des Arbeitsmarktes und der bislang auf sechs bis zwölf Monate beschränkten Dauer eines Zusatzjobs ist von Diakonie eine erweiterte Perspektive für die Langzeitarbeitslosen gefragt. Langzeitarbeitslose, für die nach ausführlicher Analyse mittelfristig keine realistische Chance auf eine Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt besteht, benötigen sinnvolle längerfristige Arbeitsmöglichkeiten, um gesellschaftlich integriert zu bleiben. Die westfälische Diakonie sieht sich in der Pflicht, das Instrument Arbeitsgelegenheiten in der Vernetzung mit dem Ehrenamt und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung konzeptionell weiterzuentwickeln.